GEMEINDE GERERSDORF

Verw. Bez.: St.Pölten, Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über Sitzung des **GEMEINDERATES** am

Dienstag, dem 6. Oktober 2015

im Gemeindeamt Gerersdorf

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Anwesend waren (in alphabetischer Reihenfolge):

GR	Anne **BANDION**
GGR	Rudolf **DANGL**
GR	Manfred **GÜNTER**
GR	Robert **HEISS**
GR Dr.	Marion **KAUFMANN**
GR	Christopher **KREIMEL**
GGR	Veronika **KREIMEL**
GR	Wolfgang **LINAUER**
LAbg. GR^{in}	Ilona **TRÖLS-HOLZWEBER**
Vizebgm.Ing.	Franz **SCHUSTER**
GR	Hubert **WAGNER**
Bgm.	Herbert **WANDL**
GGR	Franz **WIEDER**
GR Ing.	Thomas **ZUSER**

Entschuldigt abwesend:

GR	Christian **GRÜNAUER**

Vorsitzender: Bgm. Herbert WANDL

Schriftführer: VB Johanna GLEISS

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.5.2015
3. Richtigstellung der Mitglieder des Ausschusses Bau & Infrastruktur
4. Nachtragsvoranschlag 2015
5. Freilassung Auflage Flächenwidmung BK*A 6, KG. Gerersdorf
6. Vergabe Örtliches Entwicklungskonzept + Flächenwidmungsplan
7. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten
8. ÖBB Übereinkommen Tunnelprojekt
9. Grundsatzbeschluss Verwendung der „Ewigen Rente“ aus dem Tunnelprojekt
10. Bericht von der Gebarungsprüfung vom 8.6.2015
11. Prüfbericht 2014 Infrastruktur KG
12. Jahresabschluss 2014 Infrastruktur KG
13. Vergabe Prüfbericht 2015 Infrastruktur KG
14. Nächster Sitzungstermin

TOP 1) FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Da 14 Gemeinderäte anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Da es gegen die Tagesordnung keine Einwände gibt, fährt der Vorsitzende mit dem Tagesordnungspunkt 2 weiter.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Mai 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde an die Gemeinderäte per Mail versandt.

Da weder vor, noch zu Beginn der Sitzung Einwände gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2015 als genehmigt.

Bürgermeister, der Protokollführer und zwei geschäftsführende Gemeinderäte unterzeichnen das Protokoll.

TOP 3) Richtigstellung der Mitglieder des Ausschusses Bau & Infrastruktur

Direktvorlage durch Bürgermeister Herbert Wandl

In der Gemeinderatssitzung vom 26.5.2015 hat GR Hubert Wagner um die Berichtigung des Protokolls vom 20.2.2015 ersucht, da er im Ausschuss Bau & Infrastruktur nicht als Mitglied protokolliert wurde.

Hubert Wagner war in der Vereinbarung mit der SPÖ als Mitglied angeführt, in der Sitzungsvorbereitung ebenso, allerdings war er am gemeinsamen Antrag der SPÖ und der ÖVP nicht berücksichtigt, sodass GR Hubert Wagner zwar als Mitglied vorgelesen wurde, aber am schriftlichen Antrag nicht angeführt war.

In Absprache mit der Vorsitzenden der SPÖ LAbg. GR Ilona Tröls-Holzweber stellt Bürgermeister Herbert Wandl den Antrag beim Protokoll der Sitzung vom 20.2.2015 den Ausschuss Bau & Infrastruktur um das Mitglied Hubert Wagner zu erweitern.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 4) Nachtragsvoranschlag 2015

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Der Nachtragsvoranschlag wurde am 31.8.2015 um 16.06 Uhr an alle Gemeinderäte versandt. Dazu gab es ebenfalls am 31.8.2015 um 16.06 Uhr und am 2.9.2015 um 7.27 Uhr Erläuterungen für alle Über- und Unterschreitungen, die einen Wert von € 300,- überschritten. Der Nachtragsvoranschlag wurde am 31.8.2015 aufgelegt. Die Auflagefrist lief bis 14.9.2015. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Vorsitzende des Ausschusses Finanz- und Entwicklung erörtert den Nachtragsvoranschlag und stellt diesen zur Diskussion.

Nach erfolgter Diskussion stellt der Ausschussvorsitzende für Finanz & Entwicklung Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster den Antrag dem Nachtragsvoranschlag zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 5) Freilassung Auflage Flächenwidmung BK*A 6, KG. Gerersdorf

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Damit der Teilungsplan für das Junge Wohnen weiter bearbeitet werden kann, ist es notwendig, die Auflage des Raumordnungsprogrammes (Verordnung vom 21.7.2010) BK* A 6, KG Gerersdorf „Sicherstellung der Herstellung des Grüngürtels-Böschungsbepflanzung als Abschirmungsbepflanzung“ zu erfüllen. Die Bepflanzung wurde erledigt, sodass dieser Teil für die Bebauung freigegeben werden kann.

Bürgermeister Herbert Wandl verliest die Verordnung und stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser Verordnung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 6) Vergabe Örtliches Entwicklungskonzept

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Gemäß dem Grundsatzbeschluss bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beim Raumplanungsbüro DI Schedelmayer/Loosdorf ein Angebot eingeholt. Laut Honorarordnung GOA (Architekten, Raumordnung) würde dies auf € 32.135,60 kommen, aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit konnte ein Honorar von € 21.172,- vereinbart werden. Dies kann aufgrund der Laufzeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ca. 18 Monate) auf zwei Jahre verteilt werden.

Die Details zur Honorarermittlung und die Inhalte des Entwicklungskonzeptes wurden mit der Einladung versandt.

Der Vorsitzende des Ausschusses Finanz & Entwicklung Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster stellt den Antrag, das örtliche Entwicklungskonzept an die Firma Schedlmayer in Loosdorf zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Weiters soll die für die Annetsiedlung entworfene mögliche Parzellierung im Zuge eines Flächenwidmungsverfahrens als Siedlungsabrundung eingereicht werden.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag ein Flächenwidmungsverfahren für die Annetsiedlung zur Siedlungsabrundung einzuleiten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 7) Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Seitens der BH St. Pölten liegt ein Schreiben vor, welches auch mit der Sitzungsvorbereitung an die Gemeinderäte versandt wurde. Darin wird mitgeteilt, dass der GR-Beschluss über die Schulungsbeiträge aufgrund des Übereinkommens der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und der SPÖ neu zu beschließen sind.

Wobei diese Schulungsbeiträge nicht nur für Mandatare der beiden Parteien verwendet werden, sondern auch an alle anderen in den Gemeinderäten vertretenen Parteien und Listen gemäß der Mandatszahl verwendet werden.

Der Beschluss muss wie folgt lauten:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Beitrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich dieser Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von dem im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung kommenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt daher den Antrag diesem Beschluss zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 8) ÖBB Übereinkommen Tunnelprojekt

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Mit der ÖBB wurde bereits zu Beginn des Tunnelprojektes vereinbart, dass die durch Änderungen im Wegenetz und der Grünräume zusätzlichen Mehraufwände abzugelten sind. Diese Aufwendungen werden mit einer sogenannten „Ewigen Rente“ vergütet. D.h., dass die Erträge des einmalig ausbezahlten Betrages die jährlichen Aufwendungen der Gemeinde bei der Erhaltung bzw. bei der

Pflege decken sollen. Der Vertragsentwurf wurde an die Gemeinderäte um Zuge der Sitzungsvorbereitung versandt.

Der Vertrag wurde besprochen, wobei die einmalige Rente nach einer Richtlinie berechnet wird, die für alle Gemeinden an der Westbahnstrecke gilt. Unser Betrag liegt bei ca. € 320.000,-, wobei die Berechnung für die Baukosten seitens der ÖBB zwar berechnet, aber nicht im Detail dargestellt wurde. Diese Berechnung ist noch auf die Richtigkeit zu prüfen. Die Rücknahme, bzw. Übernahme erfolgt per 1.1.2018. Wobei mit der ÖBB übereingekommen wurde, dass 90% dieses Betrages bereits nach Vertragsunterzeichnung überwiesen werden.

Im Vertrag sind noch einige Punkte enthalten, die eigentlich nicht (mehr) relevant sind.

II 1.2. es gibt keine Spurwege, daher sollen sie auch nicht im Vertrag stehen

III. Dieser Punkt könnte entfallen, da keine Bewilligungsverfahren offen, bzw. notwendig sind.

V. Die angeführten Haftungen sollen nicht an die Gemeinde zediert werden. Diese sollen jedenfalls durch die ÖBB bearbeitet werden. Dies wird durch die Juristen der ÖBB nochmals geprüft, wird aber auch seitens der ÖBB-Verhandler nicht mehr für notwendig empfunden.

VI. Es ist kein Grunderwerb mehr notwendig, daher könnte dieser Punkt entfallen, wird aber von den ÖBB-Juristen nochmals geprüft.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt daher den Antrag, dem Vertragswerk mit der ÖBB Infrastruktur die Zustimmung zu erteilen. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass der berechnete Betrag auch richtig ist. Da sich am Wesen des Vertrages nichts ändert, auch wenn die oben genannten Passagen im Vertrag bleiben, stellt Bürgermeister Herbert Wandl den Antrag, diesem Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur auch zuzustimmen und dem Bürgermeister zu ermächtigen den Vertrag mit der ÖBB Infrastruktur nach erfolgter Prüfung der Berechnungen unterschreiben zu dürfen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 9) Grundsatzbeschluss Verwendung der „ewigen Rente“ aus dem Tunnelprojekt

Beschluss im Gemeindevorstand vom 29.9.2015 zur Vorlage an den Gemeinderat

Für den Ankauf des Grundstückes Betreutes Wohnen ist eine Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung notwendig. Dabei muss natürlich auch die Finanzierung sichergestellt sein.
Der Vorstand ist der einstimmigen Meinung, dass mit einem Teil (rund 50%) der „Ewigen Rente“ dieser Kauf ohne zusätzliche Verschuldung der Gemeinde finanziert werden könnte, da durch die Vergabe des Baurechtes auch die Grundsätze der „Ewigen Rente“ zutreffen, nämlich mit den Erträgen die jährlichen Mehrkosten der Gemeinde für die Pflege der zusätzlichen Feldwege und Grünräume des Tunnelprojektes zu lukrieren. Durch das Junge Wohnen halten wir junge Leute in der Gemeinde, bzw. neue ziehen zu. Diese Zunahme an Einwohnern bringt der Gemeinde entsprechende Erträge, die die Mehrkosten mehr als deutlich decken.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt diese mögliche Variante zur Diskussion.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Bürgermeister Herbert Wandl den Antrag, einen Teil der „Ewigen Rente“ aus dem ÖBB Tunnelprojekt für den Ankauf des Baurechtsgrundes für das JUNGE WOHNEN bereitzustellen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 10) Bericht von der Gebarungsprüfung vom 8.6.2015

Vorlage durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Manfred Günter

Der Ausschussvorsitzende Manfred Günter berichtet von der Gebarungsprüfung, welche am 8.6.2015 stattfand. Dabei wurden Darlehen, Kredite und Veranstaltungen überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11) Prüfbericht 2014 Infrastruktur KG

Vorlage durch Bürgermeister Herbert Wandl an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat

Der umfassende Prüfbericht 2014 der Infrastruktur KG liegt auf der Gemeinde auf und wurde dem Gemeinderat auch per Mail übermittelt.

GR Günter stellt den Antrag, den Prüfbericht 2014 nicht zu verlesen.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Das Prüfungsurteil lautet:

Unsere Überprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung.

Der Jahresbericht steht nach unserer Beurteilung im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12) Jahresabschluss 2014 Infrastruktur KG

Vorlage durch Bürgermeister Herbert Wandl an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat

Der umfangreiche Jahresabschluss der Infrastruktur KG verfasst von der Firma Schebesta und Holzinger lag für die Gemeinderäte zur Einsicht bei der Gemeinde auf.

Vzbgm. Schuster stellt den Antrag den Jahresabschluss nicht zu verlesen.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Jahresgewinn beläuft sich auf € 7.025,06. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 7,1 Jahre.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag, dass die Gewinnausschüttung an die Gesellschafter nicht erfolgt (€ 35,13 je Gesellschafter)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13) Vergabe Prüfbericht 2015 Infrastruktur KG

Vorlage durch Bürgermeister Herbert Wandl an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat

Für die Prüfung des Jahres 2015 wurde wieder ein Angebot bei der Firma TPA Horwath eingeholt. Da die Infrastruktur KG nur mehr bis 2017 läuft, erscheint es nicht sinnvoll den Prüfer zu wechseln und andere Angebote einzuholen, zumal wir aus den Angeboten der letzten Jahre wissen, dass der angebotene Preis der Firma Horwath deutlich unter den anderen Angeboten gelegen ist.

Das Angebot für 2015 lautet auf € 2.080,- (exkl. Mwst), das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2%.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt daher den Antrag, den Auftrag für die Prüfung 2015 wieder an die Firma TPA Horwath zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 14) Nächster Sitzungstermin

Die nächste geplante Sitzung findet am 7. Dezember 2015 um 18 Uhr statt. Anschließend erfolgt die Weihnachtsfeier bei der Firma Rosenberger im Autobahnrasthaus.

Da keine weiteren Meldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt/abgeändert.

……	……..
Bürgermeister	Schriftführerin
……	……..
Vertreter ÖVP	Vertreter SPÖ